



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1230/0019-III/6/2011

Wien, am 01. Dezember 2011

Betreff: Wahlangelegenheiten; Wahlen; Europawahl - EUW
Europawahl 2009; Zuweisung zweier weiterer Mandate durch die Bundeswahlbehörde nach Ratifizierung des Protokolls zur Änderung des Protokolls Nummer 36 durch alle Mitgliedstaaten

Verlautbarung

Gemäß § 1 des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem besondere Bestimmungen für die Neuermittlung der Verteilung von nach der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments 2009 zu vergebenden Mandaten durch die Bundeswahlbehörde erlassen werden, BGBl. I Nr. 32/2009 in der Fassung BGBl. I Nr. 57/2010, in Verbindung mit den §§ 77, 78, 80 und 81 des Bundesgesetzes über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments, BGBl. Nr. 117/1996 in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2011, werden, nachdem das Protokoll zur Änderung des Protokolls Nummer 36 über die Übergangsbestimmungen, das dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügt ist, durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist, die beiden zusätzlichen Österreich zustehenden Mandate von der Bundeswahlbehörde folgenden Bewerbern zugewiesen:

- **Dr. Josef Weidenholzer**
Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
- **Mag. Ewald Stadler**
Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „BZÖ – Mag. Ewald Stadler“

Der Stellvertreter der Bundeswahlleiterin:

MR Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt